

Änderung der Gebührensatzung

Alt

Neu

1. Bestattungsgebühren

1. Bestattungsgebühren

1.01 Bestattung von Verstorbenen nach Vollendung des 5. Lebensjahres in Reihengrabstätten	465,00 Euro	1.01 Bestattung von Verstorbenen nach Vollendung des 5. Lebensjahres in Reihengrabstätten	490,00 Euro
1.02 Bestattung von Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	170,00 Euro	1.02 Bestattung von Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	180,00 Euro
1.03 Beisetzung einer Urne in allen Grabstätten	180,00 Euro	1.03 Beisetzung einer Urne in allen Grabstätten	190,00 Euro
1.04 Bestattung von Verstorbenen nach Vollendung des 5. Lebensjahres in Wahlgrabstätten	575,00 Euro	1.04 Bestattung von Verstorbenen nach Vollendung des 5. Lebensjahres in Wahlgrabstätten	600,00 Euro
1.05 Bestattung auf der Naturwiese	100,00 Euro	1.05 Bestattung auf der Naturwiese	110,00 Euro
1.06 Bestattung im Tiefgrab zusätzlich zur Gebühr unter 1.04	120,00 Euro	1.06 Bestattung im Tiefgrab zusätzlich zur Gebühr unter 1.04	130,00 Euro
1.07 Bei Verwendung eines Metallsarges oder Holzarges mit Metalleinsatz in Erdgräbern oder Grüften pro Bestattung zusätzlich	250,00 Euro	1.07 Bei Verwendung eines Metallsarges oder Holzarges mit Metalleinsatz in Erdgräbern oder Grüften pro Bestattung zusätzlich	260,00 Euro

3. Erwerb (Verleihung), Wiedererwerb und Verlängerung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten, Urnenwahlgrabstätten und Gruftstellen sowie Bereitstellung von Reihengrabstätten, Urnenreihengrabstätten und anonymen Urnenreihengrabstätten

3.22	Für die Bereitstellung von Urnenreihengrabstätten für die Dauer von 20 Jahren	660,00 Euro
3.23	Für die Bereitstellung von Urnenreihengrabstätten mit Kissensteinen und Grabpflege für die Dauer von 20 Jahren	1.290,00 Euro
3.24	Für die Bereitstellung von Urnenreihengrabstätten mit Grabpflege für die Dauer von 20 Jahren	1.500,00 Euro
3.25	Für die Bereitstellung von Urnenreihengrabstätten an einem Gemeinschaftsbaum pro Grabstelle (inklusive der gärtnerischen Unterhaltung) für die Dauer von 20 Jahren	490,00 Euro

5. Sonstige Gebühren

5.02	Inanspruchnahme einer Feierhalle auf dem Hauptfriedhof	160,00 Euro
5.03	Inanspruchnahme einer Feierhalle auf den Stadtteulfriedhöfen	100,00 Euro

3. Erwerb (Verleihung), Wiedererwerb und Verlängerung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten, Urnenwahlgrabstätten und Gruftstellen sowie Bereitstellung von Reihengrabstätten, Urnenreihengrabstätten und anonymen Urnenreihengrabstätten

3.22	Für die Bereitstellung von Urnenreihengrabstätten für die Dauer von 20 Jahren	690,00 Euro
3.23	Für die Bereitstellung von Urnenreihengrabstätten mit Kissensteinen und Grabpflege für die Dauer von 20 Jahren	1.350,00 Euro
3.24	Für die Bereitstellung von Urnenreihengrabstätten mit Grabpflege für die Dauer von 20 Jahren	1.580,00 Euro
3.25	Für die Bereitstellung von Urnenreihengrabstätten an einem Gemeinschaftsbaum pro Grabstelle (inklusive der gärtnerischen Unterhaltung) für die Dauer von 20 Jahren	510,00 Euro

5. Sonstige Gebühren

5.02	Inanspruchnahme einer Feierhalle auf dem Hauptfriedhof	180,00 Euro
5.03	Inanspruchnahme einer Feierhalle auf den Stadtteulfriedhöfen	110,00 Euro